

# Presseinformation



**Christian Baldauf, MdL**  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Landtag von Rheinland-Pfalz

**Redebeitrag zur 100. Plenarsitzung Donnerstag, 11. November 2010**

**„Verantwortung der Landesregierung für die rechtswidrige Ernennung des Koblenzer OLG-Präsidenten und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. November 2010“**

Unkorrigiertes Redemanuskript

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Redebeginn

11.11.10

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum zweiten Mal hat sich der Landtag in dieser Legislaturperiode zu einer Sondersitzung eingefunden. Zum zweiten Mal sieht sich die CDU-Fraktion in der Pflicht, Regierungshandeln aufzuklären und Schaden von unserem Land und den Bürgern abzuwenden.

Unsere Sorge, dass die Regierung Beck die politischen Geschäfte nicht ordentlich führt, dass sie geltendes Recht verletzt - hat sich einmal mehr bestätigt.

Wir haben es diesmal sogar schwarz auf weiß – das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Justizminister Heinz Georg Bamberger hat geltendes Recht gebrochen.

Die Art und Weise, wie er einen ranghohen Richterposten in Koblenz besetzt hat, war unrecht. Die Rüge der Bundesrichter ist eine schallende Ohrfeige für Bamberger und damit die ganze Regierung.

Rechtsschutzvereitelung, Grundrechtsverletzung –

Was muss einem Justizminister, der in diesem Land zugleich Verfassungsminister ist, eigentlich noch alles bescheinigt werden, bevor er seinen Sessel räumt?

Anrede,

das ist ein dramatischer politischer Schaden! Ein Ansehensverlust für die Justiz im Land! Wie sollen unsere Bürger noch Vertrauen in diesen Justizminister haben? Wenn schon ganz oben bei der Besetzung von Stellen nicht nach Recht und Gesetz verfahren wird? Die Erklärung von Bamberger und Beck: man habe 2007 zum Zeitpunkt der Ernennung im Einklang mit der bisher geltenden Rechtsprechung gehandelt.

Auf dem SPD-Parteitag haben Sie, Herr Ministerpräsident, das wiederholt. Bamberger habe alle seine Entscheidungen auf der Grundlage einer Rechtsüberzeugung getroffen, die von der Mehrheit der Juristen geteilt werde. Sie wissen beide genau – das stimmt nicht!

Das Bundesverwaltungsgericht liegt nämlich ganz auf der Linie von Entscheidungen aus den Jahren 2001 und 2003. Danach gilt die „Ämterstabilität“ nicht, wenn ein Dienstherr Rechtsschutz vereitelt und Grundrechte verletzt.

Interessant auch Ihre Schutzbehauptung über die verblüffende „neue Rechtsprechung“. Sie tun so, als gehe es hier lediglich um die unterschiedliche Beurteilung von Rechtsfragen. Auch das ist falsch!

Und noch eines fällt auf:

Wenn Sie, Herr Justizminister, auf den Fortbestand der Ämterstabilität vertraut haben wollen, wenn das wirklich stimmt – dann zweifle ich an ihrem Verständnis vom Rechtsstaat. Denn damit geben Sie zu erkennen, dass sie darauf vertrauten, dass Ihre Auswahlentscheidung zugunsten von Bartz nicht mehr gerichtlich überprüft werden konnte.

Man muss sich das einmal vorstellen:

## **Der Justizminister verteidigt sein rechtswidriges Verhalten mit dem Hinweis, dass er mit einem negativen Urteil ja nicht rechnen musste.**

Nach dem Motto:

„Ich dachte halt, der Grundsatz der Ämterstabilität schützt mich davor, dass meine Entscheidung nie mehr in der Sache Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle werden kann.“

Ich darf ausdrücklich in Erinnerung rufen: Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 2005 entschieden, dass vor der Besetzung von öffentlichen Ämtern und Übergabe der Urkunde ein Verfassungsbeschwerdeverfahren abgewartet werden muss.

Herr Bamberger – das müssen Sie doch gewusst haben. Und sie hätten darüber hinaus die Möglichkeit gehabt, die hochkarätige Verfassungsabteilung ihres Hauses mit dieser Frage zu befassen. Aber das ist nicht erfolgt - Weil das nicht gewollt war – Weil es klarer Wille war, eben einen bestimmten Bewerber zum Gerichtspräsidenten zu machen!

Aber völlig ungeachtet von rechtlichen Verpflichtungen: Der unterlegene Mitbewerber Graefen hatte bereits im Vorfeld schriftlich Verfassungsbeschwerde angekündigt. Das wussten Sie. Da entspricht es dem Anstand und unserem Recht, den Ausgang schriftlich angekündigter Verfassungsbeschwerden abzuwarten.

Die CDU-Fraktion hatte bereits am 8. November 2007 in einer Plenarsondersitzung den Verfassungsbruch von Minister Bamberger offengelegt.

Lassen Sie uns noch einmal in aller Kürze das, was am 22. Juni 2007 geschah zusammenfassen:

Denn daraus wird deutlich, wie aktiv Justizminister Bamberger die Ernennung geplant hatte.

12:24 Uhr: Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts geht per Fax an das Justizministerium. Um 12:45 Uhr – also 21 Minuten später – hatte Minister Bamberger seinen nächsten Termin. Im Verlauf dieser 21 Minuten hat er sage und schreibe den Beschluss gelesen, ihn rechtlich bewertet, in seinem Haus prüfen lassen, ob sich das Bundesverfassungsgericht gemeldet hat, festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, anschließend den obsiegenden Bewerber ins Justizministerium gebeten und ihm dort die Urkunde ausgehändigt, und all das in 21 Minuten!

21 Minuten, die für den unterlegenen Bewerber Graefen viel zu kurz waren um seine Rechte zu wahren. Allein schon der zeitliche Ablauf zeigt:

Hier wurde mit rechtswidrigen Methoden vorgegangen, um die erwünschten Fakten zu schaffen. Bamberger wollte seinen Favoriten, der als SPD-nah gilt, am Oberlandesgericht durchbringen. Mit allen Mitteln.

Interessant in diesem Zusammenhang auch: Die Ernennungsurkunde für den neuen Gerichtspräsidenten lag bereits in der Schublade. Sie, Herr Ministerpräsident Beck, hatten Sie bereits am 14. Februar, selbst unterzeichnet. Und damit ihrem Justizminister einen Blankoscheck ausgestellt.

## **Einen Blankoscheck für den Verfassungsbruch!**

Laut Bamberger gab es die mündliche Maßgabe, die Urkunde auszuhändigen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen! (Plenarprotokoll, S. 1924, Rechtsausschuss)

Das kam doch von Ihnen, Herr Ministerpräsident?

All diese Vorgänge haben Sie und Herr Hartloff 2007 als ganz normale Verwaltungsvorgänge abgetan.

Dass dem nicht so ist, hat Ihnen das höchste deutsche Verwaltungsgericht jetzt unmissverständlich ins Stammbuch geschrieben. Hier gibt es keinen Interpretationsspielraum!

Und gerade vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts richtig. Denn damit haben die Richter dem Dienstherrn einen Riegel vorgeschoben, wenn dieser versucht, unter dem Deckmantel der Ämterstabilität seine sachwidrigen Interessen durchzusetzen. Damit haben die Richter Ihrem Handeln einen Riegel vorgeschoben!

Es ging in Leipzig aber nicht nur um die Ämterstabilität, sondern auch um die Auswahlentscheidung in der Sache.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts war die Entscheidung über die Richterbesetzung nicht sachgerecht und nicht allein an Leistungsgesichtspunkten orientiert. Das Bundesverwaltungsgericht fand in seiner Pressemitteilung deutliche Worte und sprach sogar von „Nicht tragfähigen Erkenntnissen.“

Die Wahl, Herr Justizminister, haben sie höchstpersönlich getroffen. Sie waren es, der die Auswahlentscheidung nicht sachgerecht und nicht rechtmäßig durchführte. Sie waren es, der die Auswahlentscheidung nicht allein an Leistungsgesichtspunkten orientierte. Sie haben den einen Bewerber über-, den anderen unterbewertet!

Herr Ministerpräsident, erinnern Sie sich noch an Ihre Worte auf der Plenarsondersitzung 2007:

Sie haben uns so wörtlich:

Eine Skandalisierungsstrategie vorgeworfen, es gebe inhaltlich nichts ausreichend zu kritisieren.“ Und weiter sagten sie, Herr Ministerpräsident: „Ich will nicht zynisch sein. Aber man könnte auch sagen, wohl dem Land, dessen Parlament eine Sondersitzung wegen solcher Bagatellfragen beantragt. Wohl dem Land, das so gut dasteht.“

In der Tat, Herr Ministerpräsident. Diese Worte sind nicht nur zynisch. Sie sind unredlich. Sie bewerten einen bundesgerichtlich festgestellten Verfassungsbruch als Bagatelle!

Und dann, Herr Ministerpräsident, stellen Sie sich auf dem SPD-Parteitag am vergangenen Samstag hin und reden zur Bamberger-Affäre. Sie entschuldigen sich.

Aber nicht bei Hans Josef Graefen, dem Mann, dem das Bundesverwaltungsgericht Recht gegeben hat, also dem Mann, dem IHRE REGIERUNG UNRECHT getan hat.

Nein, Sie entschuldigen sich bei Ralf Bartz. Dem jetzt Ex-Präsidenten des Oberlandesgerichts. Dem Mann, den Ihre Regierung unrechtmäßig in das Amt gehoben hat. Der als SPD-nah gilt.

Sie sagen, Ihnen tue es leid, das Bartz jetzt in einer nicht „so schönen Situation“ sei - kein Wort zu Graefen, kein Wort des Bedauerns über das, was diesem Bewerber widerfahren ist. Kein Wort über den unfairen Umgang mit ihm. Kein Wort darüber, das es Ihnen leid tut, dass dieser Mann drei Jahre lang kämpfen musste, bis ihm das Bundesverwaltungsgericht bestätigte, dass er recht hatte.

Herr Ministerpräsident – Ich finde Ihr Verhalten auf dem SPD-Parteitag einfach nur unanständig. Was haben Sie eigentlich für ein Rechtsverständnis?

Man muss sich das einmal vorstellen:

**Ministerpräsident Beck – als alleroberster Dienstherr - sagt öffentlich, ihm tue der rechtswidrig Begünstigte leid – statt sich bei dem zu entschuldigen, der rechtswidrig behandelt und geschädigt wurde!**

Sie haben doch – genauso wie ihr Justizminister, einen Eid auf die Verfassung abgelegt. Stattdessen wird unter ihrer Ägide das Recht mit den Füßen getreten! Und all das noch von SPD-Genossen auf dem Parteitag laut beklatscht!

Sie stellen sich uneingeschränkt hinter die Fehlleistung ihres Justizministers und erklären:

„Wir, der Justizminister, seine Staatssekretärin, ich und die Regierung haben uns diesen Sachverhalt angeschaut.“

Und was war das Ergebnis? Es sei schlichtweg ich darf sie zitieren „**unglücklich gelaufen**. Justizminister Bamberger habe sich keine Verfehlungen anzukreiden. Aus dem ganzen eine Rücktrittsforderung zu machen, sei nur mit dem nahenden Wahltermin zu erklären.“

Herr Ministerpräsident – Sie billigen einen Verfassungsbruch und verletzen das Gebot des politischen Anstands.

Es lief halt unglücklich – Wie so vieles bei Ihrer Regierung unglücklich läuft.

Bamberger hat keine Schuld, Und Beck trägt sowieso keine Verantwortung. Und diese Gemengelage feiert man dann auf dem SPD-Parteitag als - ich zitiere Herrn Finanzminister Kühl – **Solidarität**.

Herr Ministerpräsident, sie wehren sich massiv, wenn man Worte wie Genossenfilz oder Vetternwirtschaft oder Ämterpatronage in ihrem Beisein nennt. Das weisen sie weit von sich. Kein Wunder. Denn für all das haben Sie ja einen anderen Begriff: Solidarität.

Ein Innenminister, der seinem künftigen Schiegersohn ohne Ausschreibung Aufträge zuschanzt,  
der Ihnen in ihrem Wahlkreis ein Schlosshotel bauen lässt und dafür Vorschriften missachtet –  
der kann sich auf Ihre Solidarität verlassen.  
Mit Genossenfilz und Vetternwirtschaft hat das natürlich nichts zu tun!

Solidarität ist es auch, wenn sie Ihren Freund Gerhard Herzog für Bares nach Ruanda schicken. War das ein Dankeschön für seine Empfehlung, den Genossen Dr. Walter Kafitz als Geschäftsführer an den Nürburgring zu holen? Missmanagement am Nürburgring – es ist halt unglücklich gelaufen...

Herr Justizminister Bamberger, sie haben nach dem Gerichtsurteil den Medien erklärt:

„Dass man juristische Dinge so und so bewerten kann, das war schon immer so und wird auch in Zukunft so bleiben.“

Ja, man kann juristische Dinge so und so bewerten. Aber darum geht es hier nicht. Es geht auch nicht um ihr durchsichtiges Bemühen, vom eigenen Versagen abzulenken, indem sie auf angeblich unterschiedliche Auffassungen der Gerichte hinweisen.

Herr Bamberger, es geht um das, was allein Sie getan haben. Der Ministerpräsident versucht, Sie als Opfer unglücklicher Umstände hinzustellen. Aber wir wissen alle, so war es nicht. Sie haben das Ganze nicht passiv erlitten. Sie haben aktiv gehandelt.

Sie haben einen Richterposten unfair besetzt! Sie haben das nicht rechtmäßige Auswahlverfahren und den Besetzungsvorschlag höchstpersönlich zu verantworten! Sie haben die Postenvergabe im Hauruckverfahren durchgepeitscht! Sie haben in einer Blitzernennung vorschnell Bartz die Urkunde übergeben – obwohl die Rechtsprechung bereits seit 2005 vorsieht, das zuvor Verfassungsbeschwerden **abgewartet** werden müssen! Sie haben Grundrechte des Mitbewerbers verletzt! Sie haben den Rechtsschutz bewusst vereitelt – das sind nicht meine Worte, das sind Richterworte. Die CDU-Fraktion wirft Ihnen vor:

Sie haben **wissentlich** versucht dem unterlegenen Bewerber den Rechtsschutz durch schnelles Schaffen von Fakten abzuschneiden!

Sie haben im Amt des Justizministers und des Verfassungsministers versagt!

Sie haben ihre damalige Entscheidung eben nicht im Einklang mit der geltenden Rechtsprechung getroffen!

Das ist juristischer Unfug, das trifft objektiv nicht zu. Sie haben einem Mitbewerber durch die Blitzernennung eines Konkurrenten die Absicht vereitelt, verfassungsrechtlichen Eilschutz in Anspruch zu nehmen. Wollen Sie wirklich allen Ernstes behaupten, ihr Vorgehen stehe im Einklang mit der schon damals geltenden Rechtsprechung?

Ich halte es auch für bedenklich, wenn Sie im Kontext ihrer Ausführungen zu diesem Thema von dem Bundesverwaltungsgericht als „einem anderen Gericht“ sprechen, das zu diesen Rechtsfragen halt eine andere Auffassung vertrete und dies auch dürfe.

Herr Bamberger – diese Wortwahl ist respektlos. Über sie hat das höchste deutsche Fachgericht geurteilt - kein „anders Gericht“. Wo kommen wir denn hin, wenn ein deutscher Justizminister so wenig Achtung vor der höchstrichterlichen Instanz hat?

Herr Justizminister, Sie haben den Medien erzählt: „Ich habe nie an Rücktritt gedacht.“

Das heißt doch im Klartext: Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt gefragt – Habe ich Fehler gemacht? Muss ich mich diesen Fehlern stellen?

Es ist schon schlimm genug, dass ein Justizminister von einem Gericht derart in die Schranken verwiesen werden muss. Aber es ist noch viel schlimmer – Herr Bamberger, dass sie das einfach abtun und nicht einmal im Ansatz bereit sind, ihr Handeln in Frage zu stellen, geschweige denn dafür Verantwortung zu übernehmen.

Wir, die CDU, sagen es deshalb umso deutlicher.

**Ein Justizminister, der das Recht missachtet ist als Justizminister ist nicht mehr tragbar!**

**Herr Bamberger, treten sie zurück!**